

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0048/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	02.09.2022
Bekanntgabe; Genehmigung bzw. rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck durch die Regierung der Oberpfalz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	21.11.2022 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck	

Beschlussvorschlag:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung bzw. Würdigung der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck diene zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 17.06.2022, ROP-SG12-1512.2-18-9-3, den in der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck jeweils festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 900.000 € sowie der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.950.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden insoweit rechtsaufsichtlich gewürdigt.

- c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

21.11.2022

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und
der Gemeinde Kümmersbruck

SI/AB/50/22

Protokollnotiz:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung bzw. Würdigung der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck diene zur Kenntnisnahme.

Es bestehen keine Einwände von Seiten der Regierung der Oberpfalz.

Vortrag: Jens Wein

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, 5.4, Registratur